

Übernahme des Leistungskurses für einen Kollegen - Vergütung ?

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. März 2023 17:50

Zitat von Haubsi1975

Nein, einen Leistungskurs mit 31 Schülern gibt es nicht. Die werden zu Recht geteilt - weil sie auch anteilig und geteilt noch viel Arbeit bedeuten. Ist bei uns jedenfalls so. Das ist in der Grundschule und auch bei uns in den Berufsschulklassen oder anderen Schulformen nicht so - aber im beruflichen Gymnasium schon.

Ja, wie du schon schreibst: Bei euch in der Schule ist das so. An meiner Schule nicht, denn da unsere BG-Klassen in ihren beruflichen Schwerpunkt- bzw. Profilfächern - z. B. "BRC" (Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling) im BG Wirtschaft - nicht getrennt werden, gibt es dort immer mal sehr volle Leistungskurse. Ein Kollege hat jetzt in der Klasse 13 auch eine Klasse als Klassenlehrer und damit in "BRC" (das Profilfach unterrichten in unserem BG grundsätzlich die Klassenlehrkräfte) 29 SuS, hatte also auch 29 Vorabi-Klausuren im ersten Halbjahr und bekommt nun am 18.04. halt 29 Abi-Klausuren in diesem Fach auf den Schreibtisch.

Projekte und dazugehörige Projektarbeiten fallen allerdings bei uns ins zweite Halbjahr der Klasse 12, nicht in die 13.

Ich kann dir auch nur raten, dringend mit der Schulleitung bzw. der Abteilungsleitung des BG zu sprechen!

Zitat von Zauberwald

Wenn die LK's nicht zur selben Zeit liegen, gilt das dann auch nicht als Mehrarbeit?

Doch, wenn die LKs nicht zur selben Zeit liegen, ist es natürlich Mehrarbeit. Siehe Beitrag von WillG:

Zitat von WillG

Aber es ist keine vergütbare "Mehrarbeit" im dienstrechtlichen Sinne. Die entsteht erst durch zusätzliches Unterrichtsdeputat im Sinne von zusätzlichen Stunden im Stundenplan, die du aufgrund des Konstrukts nicht hast.